

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-178/2024

Biblis den 25.11.2024

Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 600 - 65 / Hu

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	03.12.2024		nichtöffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	04.12.2024		öffentlich
Gemeindevertretung	11.12.2024		öffentlich

Titel

Bebauungsplan Nr. 57 "KiTa Pfaffenaue"

hier: Beschlussfassung zum Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB

Beschlussentwurf:

Der Gemeindevorstand und der BGLU-Ausschuss empfehlen; die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bebauungsplan Nr. 57 „KiTa Pfaffenaue“ in der Gemeinde Biblis wird als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Alle im Rahmen der frühzeitigen Bürger-, Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Stellungnahmen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

Sach- und Rechtslage:

Um die erforderliche Anzahl der Plätze für die Kinderbetreuung in Biblis bereitstellen zu können, wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 06. November 2024 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 gefasst, welcher die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Kindertagesstätte am Standort „Pfaffenaue“ schafft.

Im weiteren Verfahrensverlauf ist auf Grundlage der Vorentwurfsplanung, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Die Unterlagen zur Vorentwurfsplanung sind der Vorlage als Anlage beigefügt.